

Verkehrssicherheit ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Verkehrspolitik. Das Ziel der „Vision Zero“, also die Vision von Null Toten im Straßenverkehr im Jahr 2050, gilt. Die Bundesregierung betreibt seit vielen Jahren eine intensive Straßenverkehrssicherheitsarbeit. Wichtige Partner dieser Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sind der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Deutsche Verkehrswacht (DVW). Auch für den ACE hat der Schutz aller Verkehrsteilnehmer Priorität auf der politischen Agenda. Das Ziel von „Vision Zero“ muss im Rahmen der Fahrzeugtechnik, der Infrastruktur und des Straßenbaus, im Rahmen der Gesetzgebung und der Verkehrsüberwachung und im Bereich der Mobilitätsbildung mit konkreten Maßnahmen erreicht werden.

### **Für eine aktive Verkehrssicherheitspolitik fordert der ACE:**

- die Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen;
- eine am wachsenden Bedarf orientierte Finanzierung der o.g. etablierten Träger der Verkehrssicherheitsarbeit;
- die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Bundes- und Landesstraßen durch die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten, die das intelligente Management von Verkehrsflüssen und die Vernetzung zwischen Verkehrssystemen, -trägern und -teilnehmern bieten;
- geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen zu finden und diese bei Aus- und Neubauvorhaben zur Anwendung zu bringen, um so die Verkehrssicherheit auf Bundes- und Landesstraßen zu verbessern;
- den Ausbau von Radwegen, mehr Platz für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und Umbauten an gefährlichen Kreuzungen;
- Kreisverkehren vor Ampelanlagen den Vorzug zu geben, weil sie sicherer und übersichtlicher sind, die Fahrzeuge mit einer niedrigeren Geschwindigkeit fahren und Unfälle vermieden werden oder zumindest glimpflicher verlaufen;
- Ampelanlagen mit intelligenten Softwarelösungen auszustatten, um einen an die Tageszeit und den Bedarf angepassten Verkehrsfluss zu ermöglichen;
- das Potenzial der Assistenzsystemtechnik vor allem für die Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer vollumfänglich auszunutzen; dass die Bundesregierung in den internationalen Gremien weiterhin darauf einwirkt, dass die Notbremsassistenten von Lkw und Bussen vor einer Kollision hundertprozentig zum Stillstand führen und nicht dauerhaft abschaltbar sind; dass in alle neuen Lkw und Busse akustisch und visuell warnende Abbiegeassistenten eingebaut werden; dass auch die Bestandsflotte mit Abbiegeassistenten nachgerüstet wird;
- die Einführung von Alkohol-Interlock-Programmen (AIP) als Ergänzung zum bestehenden Maßnahmenpektrum für alkoholauffällige Kraftfahrer zur Verhinderung von Alkoholfahrten, wobei die Kombination aus Alkohol-Wegfahrsperre (Alkolock) und einem begleitenden verkehrspsychologischen Programm essentiell sind;
- die Bußgelder bei sicherheitsrelevanten Vergehen, also Tempo-, Abstands- oder Überholverstößen müssen spürbar erhöht werden, um die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten zu senken;
- der Bußgeldtatbestand ab 0,5 Promille für Kraftfahrer muss – mit Ausnahme von Fußgängern – für alle Verkehrsteilnehmer gelten; die Höhe der Bußgelder sollte die jeweilige finanzielle Situation des Betroffenen berücksichtigen und nicht in absoluten Beträgen, sondern in Tagessätzen ausgewiesen werden;

- bei Dunkelheit und schlechter Sicht muss reflektierende Kleidung für alle Verkehrsteilnehmer – mit Ausnahme von Fußgängern – für deren bessere Erkennbarkeit verpflichtend sein;
- eine Schutzhelmpflicht für alle, die auf Zweirädern unterwegs sind;
- die Verkehrsteilnehmer unermüdlich dazu aufzurufen, für ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr die Regeln ernst zu nehmen und dem Straßenverkehr zu jeder Zeit die volle Aufmerksamkeit zu schenken.